

Unverbindlicher Leitfaden für die Verwendung des “Allgemeinen Musters für Anordnungen des Gerichts erster Instanz des EPG”

Ladung eines gerichtlichen Sachverständigen

Anordnung

des Gerichts erster Instanz des Einheitlichen Patentgerichts

Lokalkammer ... / Regionalkammer ... / Zentralkammer (Paris) oder (Abteilung München)

erlassen am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr]

betreffend ... [EP/UP/ESZ/EP-Anmeldung]

LEITSATZ: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichterstatter/Einzelrichter bereitzustellen]

SCHLAGWÖRTER: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Berichterstatter/Einzelrichter bereitzustellen]

Simultanverdolmetschung; Fragen an den gerichtlichen Sachverständigen; Verantwortlichkeit des gerichtlichen Sachverständigen; mündliche Verhandlung, Ladung der Parteien, Parteisachverständigen; Fristsetzung im schriftlichen Verfahren / in der Zwischenanhörung; Parteivereinbarung kürzere Frist; Simultanverdolmetschung auf Kosten einer Partei; Abschluss des Zwischenanhörung.

ECLI-REFERENZCODE: ... [vorgesehen gem. R. 67 RegR] [vom Hilfskanzler bereitzustellen]

KLÄGER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

BEKLAGTER:

... [Name und Postanschrift]

vertreten durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

unterstützt durch ... [akademischer Titel (falls gegeben), Name, nationale Berufsbezeichnung, Kanzleiname]

STREITPATENT (Daten gemäß Datenbank des EPA)

Europäisches Patent Nr. ... [im Folgenden bezeichnet durch die letzten drei Ziffern, z.B. EP 789]

[oder Europäisches Patent mit einheitlicher Wirkung Nr. ... [z.B. UP 789]

[oder Ergänzendes Schutzzertifikat Nr. ... [z.B. ESZ 789]

[oder Europäische Patentanmeldung Nr. ... [z.B. EP Anmeldung 789]

SPRUCHKÖRPER/KAMMER

Spruchkörper [in Lokal-/Regional-/Zentralkammern mit mehr als einem Spruchkörper: Nummer des Spruchkörpers: ...] der Lokalkammer [oder: Regionalkammer] ... [oder: der Zentralkammer (Paris) oder: der Zentralkammer (Abteilung München)]

MITWIRKENDE RICHTER [R. 350.1(c) VERFO]:

Diese Anordnung wurde erlassen durch den Berichterstatter ...

[wenn der Einzelrichter die Ladung erlässt]

Diese Anordnung wurde erlassen durch den Einzelrichter ...

KURZE DARSTELLUNG DES SACHVERHALTS [OPTIONAL – VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG VOM EINZELRICHTER ZUGELASSEN WURDE, VGL. R. 351.2 (b) VERFO]

[Freitext]

ANGABE DER VON DER PARTEI BEGEHRTEN ANTRÄGE, ANORDNUNGEN ODER MAßNAHMEN [OPTIONAL – VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG VOM EINZELRICHTER ZUGELASSEN WURDE, VGL. R. 351.2 (a) VERFO]

[Freitext]

TATSÄCHLICHE UND RECHTLICHE STREITPUNKTE [OPTIONAL – VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG VOM EINZELRICHTER ZUGELASSEN WURDE, VGL. R. 351.2 (b) VERFO]

[Free text]

GRÜNDE DER ANORDNUNG [OPTIONAL – VERPFLICHTEND, WENN DIE BERUFUNG VOM EINZELRICHTER ZUGELASSEN WURDE, VGL. R. 351.2 (c) VERFO]

[Freitext]

ANORDNUNG (TENOR) [R. 351.1 (e) VERFO]

[Optionalen Standardtext]

Es wird angeordnet, dass

- der gerichtliche Sachverständige [Name, Adresse und Beschreibung, R. 185.4 (a) bis (i) VerFO] zur mündlichen Verhandlung geladen wird, die stattfindet
 - am ... [Tag (2 Ziffern). Monat in Worten Jahr] *[muss ein Arbeitstag des EPG sein]*
 - um ... [Uhrzeit] [R. 108 VerFO]
 - im Gericht, in der ... -kammer in ... [vollständige Adressangabe].
 - per Videokonferenz [R. 105.1, 112.3 VerFO]
 -

Der gerichtliche Sachverständige wird über die nachfolgenden Umstände informiert:

- Der gerichtliche Sachverständige kann vom Gericht insbesondere zu folgenden Tatsachen des Verfahrens angehört werden [R. 186.6 VerFO]: ...
- Die Verfahrenssprache ist Eine Simultanverdolmetschung zwischen dieser Sprache und der Sprache des gerichtlichen Sachverständigen ist möglich [R. 178.6, 188 VerFO]

Der gerichtliche Sachverständige unterliegt folgenden Pflichten:

- Er hat an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen [R. 186.6 VerfO].
- Er hat Fragen von Seiten des Gerichts und der Parteien zu beantworten [R. 186.6 VerfO].
- Er hat sich im Gutachten nur mit den ihm gestellten Fragen zu beschäftigen [R. 186.3 VerfO].
- Er hat das Gericht im Hinblick auf die Fragen, die in sein Fachgebiet fallen, unparteiisch zu unterstützen [R. 186.7 VerfO].
- Er muss unabhängig und objektiv sein und darf sich nicht für eine der Verfahrensparteien einsetzen [R. 186.7 VerfO].

Erlassen am ...

| NAMEN UND UNTERSCHRIFTEN | |
|--|---|
| Berichterstatter [Art. 8 EPGÜ, Art. 35 (5) EPGs] | Hilfskanzler [Art. 35 (5) EPGs] |
| <i>Berichterstatter ...</i> | <i>Hilfskanzler ...</i> |
| <i>Oder: Einzelrichter ...</i> | |

ZUSTELLUNG DER ANORDNUNG

Diese Anordnung ist dem gerichtlich bestellten Sachverständigen an die elektronische Adresse, die er für diese Zwecke mitgeteilt hat, oder auf jede andere Weise gemäß Kapitel 2 zuzustellen.

INFORMATIONEN ÜBER DIE ÜBERPRÜFUNG DURCH DEN SPRUCHKÖRPER

Jede Partei kann die Überprüfung dieser Anordnung durch den Spruchkörper nach R. 333 VerfO beantragen. Bis zur Prüfung bleibt die Anordnung wirksam (R. 102.2 VerfO).

INFORMATIONEN ÜBER DIE BERUFUNG (nur wenn die Anordnung durch einen Einzelrichter erlassen wurde; ansonsten kann die Berufung nur gegen die Entscheidung des Spruchkörpers nach der Überprüfung gem. R. 333 VerfO eingelegt werden)

Die vorliegende Anordnung kann entweder

- Gegenstand einer Berufung einer Partei, die mit ihren Anträgen ganz oder teilweise unterlegen ist, zusammen mit der Berufung gegen die Endentscheidung des Gerichts erster Instanz im Hauptsacheverfahren sein, oder
- Gegenstand einer Berufung einer Partei, die mit ihren Anträgen ganz oder teilweise unterlegen ist, vor dem Berufungsgericht sein, wenn das Gericht erster Instanz die Berufung zulässt, innerhalb von 15 Tagen nach Zustellung der entsprechenden Entscheidung des Gerichts (Art. 73 (2) (b) EPGÜ, R. 220.2, 224.1 (b) VerfO).